

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Konrad Hilpert

Zuletzt ist an ihm gerühmt worden, dass die Integration der zahlreichen Flüchtlinge in Deutschland wohl gescheitert wäre, wenn es nicht die vielen ehrenamtlichen Helfer und v. a. Helferinnen gegeben hätte und noch immer gibt, die an der Seite der Profis „anpacken“, um die Kinder und Jugendlichen aufzufangen, ihnen die Sprache und Lebensart des für sie neuen Landes näher zu bringen und ihnen das Leben in der anderen Umgebung zu erleichtern. Menschen aus allen Bildungsschichten und Altersgruppen setzen sich hier in der Flüchtlingsbetreuung und noch an vielen anderen Einsatzstellen für das Gemeinwesen ein. Als Einzelne, in informellen Gruppen und Netzwerken oder ganz traditionell in Vereinen, Stiftungen oder als Angehörige eines Unternehmens. Und das alles mit steigender Tendenz.

Das ist zweifellos ein Ausdruck von sozialer Stärke und der Bereitschaft Zahlloser, sich selber und etwas von dem, was man kann, freiwillig für Belange der Allgemeinheit einzusetzen. Aber es ist auch eine Wirklichkeit und ein Faktor, der zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders beiträgt und dessen Ausbleiben an vielen Stellen des Zusammenlebens schmerzhaft Nöte belassen würde oder empfindliche Lücken entstehen ließe. Das ist auch der Grund, dass die Bedeutung des Ehrenamtes in den letzten Jahren vielfach und vielfältig heraus gestellt wurde. Solche Würdigung erfolgte nicht nur durch das Lob und die Aufmerksamkeit von Parlamenten, Parteien, Regierungen und Präsidenten, sondern auch in gewichtigen Verlautbarungen der Kirchen¹ und durch Förderungsaktionen seitens internationaler Organisationen, nicht zuletzt aber auch durch die Thematisierung des ehrenamtlichen Engagements

¹ S. besonders das Wort des Rates der EKD und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit von 1997, Nr. 156–160, 221f., sowie *Benedikt XVI.*, Enzyklika *Caritas in veritate* von 2009, Nr. 6, 34, 37, 38–39, 46.

in der wissenschaftlichen Literatur². 1997 rief die UNO das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen aus mit dem erklärten Ziel, weltweit die Freiwilligentätigkeit zu fördern³. 2002 setzte der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ ein, die bis 2002 gearbeitet hat und in der Aufforderung gipfelte, die damit befassten Institutionen und Organisationen, darunter ausdrücklich auch die Kirchen und freien Wohlfahrtsverbände, sollten ihre zivilgesellschaftliche Rolle stärker wahrnehmen.⁴ Schon seit 1999 lässt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alle fünf Jahre eine repräsentative Erhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichen Engagement durchführen (sog. Freiwilligensurvey), die Auskunft über Zahl und Motive der Akteure, die verschiedenen Tätigkeitsarten und die Organisationsformen geben soll.⁵ Nur wenige Jahre später proklamiert der Rat der Europäischen Union für 2011 ein Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit, das dazu dienen sollte, die Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeit zu verbessern, das Potential der Organisation von Freiwilligentätigkeiten zu stärken, die Anerkennung von Freiwilligentätigkeit zu verbessern und die breite Öffentlichkeit für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten zu sensibilisieren.⁶

1. Das Phänomen und die Begriffe

Was rasch auffällt und zunächst auch irritieren kann, wenn man sich mit dem Phänomen und der Thematisierung des Ehrenamtes befasst, ist die uneinheitliche Terminologie. Auch im einleitenden Abschnitt dieses Beitrags sind wenigstens drei unterschiedliche

² S. etwa das Literaturverzeichnis in *B. Hollstein*, Ehrenamt verstehen. Eine handlungstheoretische Analyse, Frankfurt a. M./New York 2015, 411–453.

³ Informationen unter www.ijf2001.de sowie World Volunteer Web.

⁴ Bürgerschaftliches Engagement auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht der Enquete-Kommission: BT-Drucksache 14/8900 vom 3. Juni 2002.

⁵ Der letzte Survey stammt aus dem Jahr 2014. Ergebnisse unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93914/e8140b960f8030f3ca77e8bbb4cee97e/freiwilligensurvey-2014-kurzfassung-data.pdf> (abgerufen am 17.01.2017).

⁶ S. unter ec.europa.eu (abgerufen am 17.01.2017).

Begriffe – Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, bürgerschaftlichen Engagement – verwendet worden, die offensichtlich jeweils Termini einer sozialwissenschaftlichen bzw. politischen Fachsprache sind, ohne dass aber klar wäre, ob sie synonyme Bezeichnungen für ein und dasselbe Phänomen sind oder Unterschiedliches meinen.

Tatsächlich werden die genannten drei Begriffe von den engagierten Akteuren selbst wie auch in der politisch-gesellschaftlichen Rhetorik synonym gebraucht. Das steht aber nicht im Widerspruch zur Tatsache, dass ihr historischer und sozialphilosophischer „Sitz-im-Leben“ jeweils ein unterschiedlicher ist: Der Begriff *Ehrenamt* bezog sich ursprünglich auf öffentliche Ämter, die angesehene Bürger im 19. Jahrhundert in ihren Gemeinden unentgeltlich übernahmen.⁷ Der Wortbestandteil „-amt“ implizierte ein institutionalisiertes feststehendes Set von Aufgaben. Noch bis in die Gegenwart sind Ortsvorsteher, Gemeinderäte, Schöffen bei Gericht und Wahlhelfer Ehrenämter in diesem engeren Sinn, genauso wie Pfarrgemeinderäte und Delegierte in kirchlichen Mitbestimmungsgremien. Daneben wird Ehrenamt aber längst in der weiteren Bedeutung von gemeinwohlbezogenen Tätigkeiten verwendet, die konstant und an ein festes Tätigkeitsprofil gebunden ausgeübt werden (z. B. als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, als Ausübende eines Rettungsdienstes oder als Hospizhelfende).

Im Unterschied zum Ehrenamt lassen die beiden anderen Begriffe „Freiwilligenarbeit“ und „bürgerschaftliches Engagement“ eine Herkunft aus dem Verständnis des Bürgerstatus in der Demokratie vermuten. *Freiwilligenarbeit* rückt die Arbeit als zentrale Kategorie der Gesellschaftstheorie und der Ökonomie des bürgerlichen Zeitalters in den Vordergrund und betont gleichzeitig die Freiwilligkeit der geleisteten Arbeit in Abgrenzung zu jener Arbeit, zu der jemand aufgrund der Notwendigkeit, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, oder aufgrund einer spezifischen Pflicht als Bürger (Wehrpflicht, Versorgungspflicht, Hilfspflicht) gebunden ist. *Bürgerschaftliches Engagement* referenziert sogar ganz ausdrücklich auf den sozialphilosophischen Topos von der Bürger- oder Zivilgesellschaft, wie er zuerst von Hegel entwickelt wurde und in den Debatten um die Zukunft der ehemals diktatorisch und militärisch dominierten Gesellschaften

⁷ Vgl. B. Hollstein, Ehrenamt (s. Anm. 2), 22.

Osteuropas zur Hoffnungs- und Zielfigur einer friedlichen Transformation aktualisiert worden ist.⁸

Ungeachtet solcher historischen Bezüge und kontextuellen Einfärbungen geht es aber in allen drei Begriffen um Bezeichnungen für ein und dasselbe Phänomen. Gemeinsame Wesenszüge bzw. Kennzeichen aller darunter subsumierten Tätigkeiten sind

1. *Freiwilligkeit*. Für ehrenamtliche Tätigkeiten, wie sie hier im Blick sind, ist Freiwilligkeit konstitutiv. Damit soll betont sein, dass sie nicht Ausfluss einer irgendwie gearteten rechtlichen Verpflichtung sind.

2. *Gemeinwohlorientierung*. Diese Tätigkeiten dienen alle weder der Sicherung des Lebensunterhalts noch der Befriedigung eigener Bedürfnisse (wie bspw. die Ausübung eines Hobbys oder Tätigkeiten im Haushalt), sondern sie sind auf die Befriedigung von Bedürfnissen anderer ausgerichtet.

3. *Unentgeltlichkeit*. Diese Tätigkeiten stellen zwar produktive Leistungen für die Gesellschaft dar und sind insofern echte Arbeit, aber sie werden prinzipiell nicht entlohnt. Dies schließt die Übernahme von Ausbildungskosten und die Entschädigung für Transportwege, Versicherungsschutz und Ähnliches durch einen Träger oder die Allgemeinheit nicht aus.

4. *Konkretheit des Handelns*. Tätigkeiten im Rahmen von Ehrenämtern, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement finden nicht nur im Kopf statt, noch kann auch die Gemeinwohlorientierung abstrakt bleiben. Vielmehr findet sie in konkreten Zusammenhängen und mittels der eigenen sinnlichen Wahrnehmung und Affektivität (Mitleid, Empörung, Trauer) statt und setzt konkrete leibliche Handlungen in Gang.

5. *Ausdruck der Identität der ehrenamtlich Tätigen*. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden in der Regel⁹ in Kooperation und Abstimmung

⁸ S. u. a. E. Gellner, Bedingungen der Freiheit. Die Zivilgesellschaft und ihre Rivalen, Stuttgart 1995; K. Michalski (Hrsg.), Europa und die Civil Society. Castelgandolfo-Gespräche 1989, Stuttgart 1991; B. van der Brink/W. van Reijen (Hrsg.), Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt a. M. 1995; A. Klein, Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung, Opladen 2001; L. Vogt, Das Kapital der Bürger. Theorie und Praxis zivilgesellschaftlichen Engagements, Frankfurt a. M./New York 2005.

⁹ Das evangelische Magazin *chrismon* stellte in der Januar-Ausgabe 2017, S. 12–20, fünf Beispiele junger Ehrenamtlicher vor, die als Einzelne eine Idee für ein Hilfsprojekt hatten und es umgesetzt haben.

mit anderen und innerhalb bestimmter nichtstaatlicher und nicht-profitorientierter Institutionen bzw. Organisationen erbracht. Trotz dieser Eingebundenheit gehört zu ihnen wesentlich eine expressive Komponente: Ehrenamtliches Handeln ist immer auch Ausdruck und Artikulation des Selbst der engagierten Personen. Zu diesem Selbst gehören auch Ziele, die jemand hat, Vorstellungen vom Guten und Werte. Deshalb ist es für die jeweils engagierte Person und auch für die Zukunftsfähigkeit der betroffenen Institution bzw. Organisation von entscheidender Bedeutung, dass nicht zu viele und zu enge Vorgaben gemacht werden, die von der engagierten Person beachtet und ausgeführt werden sollen, sondern dass so viel Spielraum gelassen wird, dass sie den angebotenen gemeinsamen Ziele-Rahmen als attraktiv für die Verwirklichung der eigenen Vorstellung vom Guten empfindet und ihr Handeln kreativ gestalten kann. Salopp ausgedrückt müssen die institutionellen und organisatorischen Bedingungen so gestaltet sein, dass das Engagement seinen Erbringern auch „Spaß“ macht, das meint: sie emotional befriedigt.¹⁰

Die wichtigsten Gebiete, auf denen ehrenamtliches Engagement heute erbracht wird, sind in Deutschland laut empirischer Untersuchungen¹¹: Sport, Schule und Kindergarten, Kirche und Gemeinde, sozialer Bereich, Kultur und Musik, Freizeit und Geselligkeit, Feuerwehr und Rettungsdienste, Umwelt- und Tierschutz, Politik, Jugendarbeit und Bildung, Gesundheit, lokales Bürgerengagement, berufliche Interessenvertretung, Justiz.

2. Sozialphilosophische Theorie-Konzeptionen zum Ehrenamt

Um das Ehrenamt begreifbar zu machen und in seiner Bedeutung sichtbar werden zu lassen sowie als wertvolle Ressource zu behandeln, bedarf es über eine konzise Begriffsbestimmung, deskriptive Erfassung-

¹⁰ S. zu diesem Aspekt die auf C. Taylor, Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, Frankfurt a. M. 1996 zurückgreifenden Darlegungen bei B. Hollstein, Ehrenamt (s. Anm. 2), 295–298.

¹¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichen Engagement, vorgelegt von TNS Infratest Sozialforschung, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen> (abgerufen am 17.01.2017), 7.

gen und intuitive Vermutungen hinaus auch einer sozialphilosophischen Betrachtung, die dieses Phänomen kohärent zu- und einordnen kann. Dafür bieten sich vier konzeptionelle Ansätze an.

Ein erster wird durch das Stichwort Zivil- oder Bürgergesellschaft selbst nahe gelegt. Es fungiert offenbar als Chiffre für die oberste Qualitätsnorm einer demokratischen Gesellschaft. Negativ verbindet sich mit diesem Begriff die selbstverständliche und kategorische Ablehnung von Barbarei, Diktatur und der Behandlung des Bürgers als bloßem Objekt („Untertan“). Positiv steht Zivilgesellschaft als normative Kategorie für strukturell garantierte Freiheitlichkeit, Partizipation und Orientierung am Gemeinwohl. Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement können in diesem demokratiethoretischen Konzept als ein eigener, neben dem Staat und der Wirtschaft (bzw. dem Markt) dritter Sektor der Gesellschaft angesehen werden, in dem spezielle zivile, von den politischen und sozialen unterschiedene Grundrechte wahrgenommen werden können und geschützt sind. Gegen diese Zuordnung zum auch in die offizielle Wissenschaft- und Politiksprache als Begriff eingegangenen „Dritten Sektor“ (auch Nonprofit-Sektor genannt) wird heute vielfach kritisch eingewendet, dass die Trennung in drei Sektoren faktisch, also in der Praxis, nicht so eindeutig ausfällt, da der dritte Sektor einerseits über Finanzierungsregelungen und rechtliche Rahmenbestimmungen vielfach mit dem staatlichen Sektor verflochten ist; und andererseits gibt es auch von Seiten des zweiten Sektors, nämlich der Wirtschaft, Einflüsse (Konkurrenz der Träger, Privatisierung von Diensten, die Umdefinition von Hilfen zu „Dienstleistungen“ und der Empfänger zu „Kunden“) sowie Formen der Zusammenarbeit (cooperate volunteering bei großen Unternehmen).

Ein zweiter Ansatz ist aus der Kritik an ökonomischen Theorien, die ehrenamtliches Handeln als Ergebnisse eines Nutzenkalküls der sich engagierenden Individuen erklären möchten¹², heraus entstanden und hat seinen harten Kern in der Behauptung der Irreduzibilität von Wertüberzeugungen neben den Nutzenüberlegungen als Mo-

¹² Die entscheidende Grundlage hierzu bot G. S. Becker (u. a.: *Ders., Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*, Tübingen ²1993; *ders., Human Capital: Theoretical and empirical analysis, with special reference to education*, New York ²1993). Eine Darstellung des Ansatzes im Blick auf das Ehrenamt und Weiterentwicklungen dieses Ansatzes bietet B. Hollstein, *Ehrenamt* (s. Anm. 2), 73–100.212–264.

tivation für ehrenamtliches Handeln.¹³ Ausgehend von der schon ursprünglichen Sozialität des Individuums und der Gesellschaft als einem eigenständigen Mehr als die Summe von Individuen wird dem Menschen nicht nur die ursprüngliche Fähigkeit zuerkannt, selbst-reflektierend Ziele und Präferenzen beurteilen zu können, sondern ebenso das genuine Bedürfnis, auch gemäß seinen moralischen Werten zu leben. Dabei gelten die Bindungen an bestimmte Überzeugungen, dass etwas gut sei (= Wert), als integraler Bestandteil der eigenen Existenz und eben nicht erst als von außen auferlegte (Zwang) oder durch Anreize nachträglich angeeignete Beschränkungen der Handlungsfreiheit. Die Entstehung dieser Wertbildung selbst ist an Erfahrungen in sozialen und kulturellen Kontexten gebunden. Zu gemeinsamen moralischen Verpflichtungen könnten sie mittels öffentlicher Diskurse werden. Für das moralische wie für das zweckrationale Handeln der Akteure spielen Etzioni zufolge außer den Wertüberzeugungen auch Emotionen eine wichtige Rolle. Die nämlich ließen spüren, dass es im konkreten Fall um bestimmte Werte gehe, und sie schafften – etwa durch Empörung oder durch Begeisterung – erst die notwendige Motivation für das ehrenamtliche Handeln.

Ein weiterer, also dritter Ansatz für die Theoretisierung des Ehrenamtes ist die Reflexion über den Gemeinsinn als der Grundlage für eine gute Gesellschaft. Entsprechende Überlegungen finden sich bereits bei Aristoteles und durchziehen die ganze Geschichte des politisch-sozialen Denkens. In der jüngeren Gegenwart war die Frage, welches die moralischen Voraussetzungen demokratischer Akteure sind und wie sie zustande komme, ein bevorzugtes Anliegen aller Autoren, die unter der Dachbezeichnung „Kommunitarismus“ diskutiert wurden. Wenn man – so lautet stark vergrößert eines von dessen zentralen Postulaten – einmal erkannt habe, dass man als einzelnes Individuum wie auch als einzelner Bürger auf die Gemeinschaft angewiesen sei, müsste daraus auch die Bereitschaft folgen, sich für diese zu engagieren. Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine Form

¹³ Exemplarisch hierzu ist die Theorie der Sozio-Ökonomik von A. Etzioni (bes. *The moral dimension. To bark a new economics*, New York 1988; *ders.*, *The active society: A theory of societal and political processes*, London 1968). Zu dieser und in dieser Hinsicht verwandten wirtschaftsethischen Ansätzen, s. B. Hollstein, Ehrenamt (s. Anm. 2), 117–134.

dieses Engagements für die Gesellschaft. Sinnvollerweise geht es aber nicht einfach um die Rückerstattung der individuell empfangenen Unterstützung, sondern um die Hegung bzw. Schaffung von Sozialräumen, in denen sich Gemeinsinn entwickeln kann. Als Tendenzen, die verhindern, dass das von selbst geschieht, wurden seit der berühmten Schrift von Alexis de Tocqueville „Über die Demokratie in Amerika“¹⁴ (1835) bis heute der Individualismus und der Partikularismus der Interessen ausgemacht. Weitere Faktoren, die das gemeinsame Fundament erodieren lassen, sind die Fokussierung der Bürger auf ihre Privatsphäre auf der einen und die zunehmende Bürokratisierung (Tocqueville: „Verwaltungsdespotismus“) auf der anderen Seite. Ein Gegengewicht dazu schaffen können nur die konkreten Gemeinschaften, in die das Individuum eingebettet ist, in denen eine gemeinsame Lebenspraxis geführt und in denen gelernt werden kann, verantwortlich und sozial zu handeln. Was sich in Familien, Freundeskreisen, Netzwerken, Nachbarschaften, Kirchengemeinden usw. abspielt und erfahren wird, sei auch wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Gemeinsame Erinnerungen, religiöse Traditionen, Riten und gemeinsam gefeierte Feste, aber auch das Erleben persönlicher Beispiele und Vorbilder könnten die Grundlage sein, auf der Menschen Vertrauen fassen, wechselseitige Verpflichtungen eingehen und so zu Gemeinschaften zusammenfinden. Gemeinsinn und Solidarität, freiwillig und unentgeltlich praktiziert, gelten hierbei als wesentliche Motive für ein Engagement, das auch die Grundlage und die Substanz ehrenamtlicher Tätigkeiten im Rahmen von Institutionen und Organisationen bildet.

Schließlich kann man das ehrenamtliche Handeln zugunsten anderer auch als „Gabe“ deuten. Bekanntlich hat der französische Ethnologe Marcel Mauss im zeremoniellen Gabentausch eine anthropologische Struktur identifiziert, die soziale Bindungen zwischen fremden sozialen Gruppen schafft.¹⁵ Kern dieses Vorgangs ist aber weder das Tauschgeschäft noch das Schenken als solches, sondern die Reziprozität des Handelns. Sie begründe nämlich ein Verhältnis der gegenseitigen Anerkennung. Auf das moderne Ehrenamt über-

¹⁴ A. de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika. Beide Teile in einem Band, München 1984.

¹⁵ Etwa: M. Mauss, Die Gabe, in: F. Atloff/S. Mau, Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, Frankfurt a. M. 2005 (zuerst: 1923), 61–72.

tragen stellt das Engagement die Gabe dar; die Gegengabe aber ist die Dankbarkeit, die vom Empfänger, in manchen Fällen auch von seinen Angehörigen gezeigt wird. Wie im Tausch realer Gaben zeigen Geber und Empfänger hiermit, dass sie sich gegenseitig anerkennen und auch sozial aneinander binden. Diese soziale Bindung kann durch nichts ersetzt werden, schon gar nicht durch Geld. Man kann darüber streiten, wie weit derartige ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Handeln vollständig altruistisch oder eigennützig ist. Möglicherweise schließt sich beides aber gar nicht aus, sondern geht von beidem etwas in die Motivation ein – in einem Mischungsverhältnis, das die spezifische Identität des Gebenden zum Ausdruck bringt. So gesehen können Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement als soziale Orte aufgefasst werden, die Anerkennung ermöglichen, soziale Bindungen schaffen und darin Möglichkeiten der Integration eröffnen und natürlich auch Wertvorstellungen transportieren und erlebnismäßig plausibilisieren.

3. Ethische Werte und Normen

Die Motive, aus denen heraus Ehrenamtliche handeln, sind vielschichtig. Laut Auskunft des Freiwilligensurveys und anderer Studien¹⁶ werden von den Engagierten durchaus auch nutzenbezogene Gründe wie der Wunsch etwas zu lernen, Erfahrungen zu machen oder Vorteile bei der Arbeitssuche zu haben, genannt. Auch die Aussicht, dass die ehrenamtliche Tätigkeit Geselligkeit und Anerkennung einbringt, ist ohne Zweifel ein wichtiges Motiv. Daneben sehen sich ehrenamtliche Akteure noch aus andersartigen, eben ethischen Werten und Prinzipien verpflichtet. Deutlich erkennbar als Bezugsgröße des Sich-Verpflichtet-Wissens ist das Gebot der Nächstenliebe, die Einsicht in die Notwendigkeit von Gemeinsinn sowie das Ideal aktiver Bürgerschaftlichkeit. Dazu kommt gelegentlich noch der Gedanke der Dankbarkeit für das zugefallene eigene Lebensglück.

Der Bezug auf das Gebot der Nächstenliebe und die Aufforderung zum Dienst am Nächsten spielen überall dort eine Rolle, wo die ehrenamtlichen Tätigkeiten sich als praktischer Ausdruck bzw.

¹⁶ Z. B. P. Schüll, *Motive Ehrenamtlicher. Eine soziologische Studie zum freiwilligen Engagement in ausgewählten Ehrenamtsbereichen*, Berlin 2004.

als Konsequenz des christlichen Glaubens verstehen oder im Rahmen kirchlicher Vereine, Verbände und Initiativen erbracht werden. Viele dieser Organisationen und Verbände haben schon eine beachtliche Geschichte und verbinden das ehrenamtliche Tun ihrer Mitglieder zusätzlich noch mit Vorbild- und Gründerpersonen (z. B. Elisabeth von Thüringen, Vinzenz von Paul). Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch, dass das soziale Ehrenamt in den katholischen Frauenvereinigungen eine strukturierte, auf Dauer gestellte und spirituell wertgeschätzte Betätigungsform gefunden hat, die bis heute in manchen Problemarealen der Gesellschaft (z. B. Obdachlosenarbeit, Betreuung Prostituirter, Schwangerschaftskonfliktberatung, unbegleitetes Unterwegssein, Lebenskrisen) vorzügliche Arbeit leisten.¹⁷

Der Umstand, dass das Ehrenamt in der Tradition stark durch Frauen ausgeübt wurde, trifft in ähnlicher Weise auch für das soziale Engagement in der evangelischen Kirche und im Umfeld der Arbeiterbewegung zu.

Das individuelle Interesse am Gemeinwohl (Gemeinsinn als Tugend des Bürgers)¹⁸ beinhaltet nicht nur den Impuls zur Rücksicht auf „die Anderen“ und das dieser Rücksicht vorausgehende und sie überhaupt erst ermöglichende Wahrnehmen und Sich-Einfühlen, sondern zielt auch auf die Stiftung bzw. Stärkung sozialer Verbindungen. Entscheidend hierbei ist aber nicht, dass die eigenen Wertvorstellungen des Individuums zugunsten des kollektiven Wohls aller ignoriert oder neutralisiert werden, sondern die Bereitschaft und Fähigkeit, sie unter Einbeziehung der Anderen zu hinterfragen und damit verträglich zu machen. Voraussetzung für diese Gemeinwohlorientierung beim Einzelnen sind aber offensichtlich weder irgendwelche Gesetzesvorschriften noch die appellative Programmatik

¹⁷ Einen Einblick anhand der Geschichte des Katholischen Deutschen Frauenbundes bietet die Dissertation von E. Schiefleder, *Das Ehrenamt von Frauen im Wandel*, Würzburg 2006. Den Beruf und den Einsatz der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten in der katholischen Kirche unter der Perspektive der Spannung von Haupt- und Ehrenamt untersucht in ihrer Dissertation D. Steinebach, *Den Anderen begegnen. Zur Zukunft von Haupt- und Ehrenamt in der katholischen Kirche*, Würzburg 2010.

¹⁸ Zum Verhältnis von Gemeinwohl und Gemeinsinn, den Diskussionsband von H. Münkler/H. Bluhm (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*, Berlin 2001.

einer politischen Partei, sondern gemeinsame Erfahrungen und die Identifizierung konkreter Gemeinsamkeiten (z. B. Sprache, kulturelle Traditionen, Religion, Grundwerte der Verfassung), die für bedeutsam gehalten werden. Für die einzelnen Ehrenamtlichen selbst wichtig ist, dass sie ihre gemeinwohlbezogenen Aktivitäten als Selbstwirksamkeit, ja als Selbstmächtigkeit erleben können. Dieses Gefühl, angesichts wahrgenommener prekärer Situationen eben nicht ohnmächtig bleiben zu müssen, kann durch Weiterbildung und durch gesellschaftliche Wertschätzung gestärkt werden.

Aktive Bürgerschaftlichkeit will darauf hinweisen, dass Bürgerschaft sich nicht in der Mitwirkung in ökonomischen Prozessen und in der passiven Einfügung in institutionelle Abläufe erschöpfen darf, sondern dass es daneben auch darauf ankommt, dass bestimmte Haltungen bzw. politische Tugenden wie Initiativkraft, Zivilcourage und Gemeinsinn praktiziert werden. Konsequenterweise müssen diese auch bei der Umschreibung des Leitbilds der Bürgers im Verfassungsrecht als auch bei der Organisation von Erziehung und Bildung durch die öffentlichen Institutionen und auch bei der rechtlichen und politischen Gestaltung der Rahmenbedingungen für traditionelle und neue Gemeinschaften Aufmerksamkeit, Würdigung und Förderung finden.

Schließlich gibt es auch noch der Begründungen der Ehrenamtlichkeit aus Dankbarkeit. In einer funktionierenden Gesellschaft steht jedes Mitglied schon immer und allem bewussten Einsatz vorweg in einem Solidarzusammenhang. Es verdankt unabhängig von seiner eigenen Leistung vieles, ja sogar sehr vieles den Vorleistungen vieler anderer. Wenn also die Starken und Leistungsfähigen einer Gesellschaft ihre Leistungsfähigkeit nicht nur allein aus sich selbst haben, dann besteht die Antwort und die logische Konsequenz aus dieser Einsicht in der Bereitschaft, selber etwas geben zu wollen und zum Aufbau einer solidarischen und in dieser Weise humanen Gesellschaft beizutragen. Vor allem dann, wenn die eigene Biographie von größeren Katastrophen verschont geblieben ist, ist der Gedanke, in Gestalt ehrenamtlichen Tuns etwas für das schicksalhaft zugefallene Lebensglück an solche zurückzugeben, die auf Hilfe angewiesen sind, ein plausibler und zum Handeln drängender Gedanke.

Freilich darf man sich den Einfluss der hier vorgestellten ethischen Orientierungsgrößen nicht so vorstellen, dass die Akteure ehrenamtlichen Engagements zunächst einmal darüber nachsinnen,

sich für eine von ihnen entschieden und schließlich in einem dritten Schritt diese Entscheidung umsetzen würden. Vielmehr wird es meistens so sein, dass diese Werte und Normen Bestandteile des Selbstverständnisses und des Ethos einer Gemeinschaft, einer Initiative oder sogar einer Organisation sind, in die sich der oder die Handelnde durch Mitgliedschaft eingefügt hat. Wer sich ehrenamtlich engagiert, muss sich also nicht zwangsläufig in eine Dauerreflexion über seine normativen Gründe begeben, sondern kann auch bloß gelegentlich über seine Motivation nachdenken und sich im Übrigen auf Routinen und Gewohnheiten verlassen. Wichtig ist aber auf der einen Seite, dass im Rahmen der Organisation solche Motivationen auch ausdrücklich angeboten und reflexionsfähig gehalten werden, und auf der anderen Seite, dass die motivierenden ethischen Werte nicht beim einzelnen Engagierten durch Überbeanspruchung oder ausbleibende Wertschätzung einer leisen Erosion preisgegeben sind.

4. Kirche, Gemeinde und Verbände als Räume für die Generierung von Ehrenamtlichkeit

Nach Auskunft des letzten Freiwilligensurveys¹⁹ wird etwa die Hälfte der ehrenamtlichen Tätigkeiten in Deutschland innerhalb von Vereins- und Verbandsstrukturen erbracht. Unter den betreffenden Organisationen bilden die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände die größten und wichtigsten Akteure. Sie scheinen für diese Aufgabe insofern besonders geeignet, als sie einerseits Sinn- und Interpretationsgemeinschaften sind, in die das ehrenamtliche Engagement und seine subjektive Sinnhaftigkeit eingebettet ist und zugleich organisatorische Strukturen vorfindet, die auf ein Netz schon bestehender Beziehungen, auf Kontakte und auf Zeitressourcen zurückgreifen können. Zum anderen sind Gemeinden und Verbände ein fruchtbarer sozialer Boden für die Herausbildung, Bestätigung und Weitergabe von Wertorientierungen, die tätiges Engagement zugunsten Anderer begünstigen. Und schließlich sind die von der Kirche und ihren Untergliederungen vertretenen Werte mit universalistischem Anspruch formuliert. Das nötigt einerseits zur Herstellung eines Be-

¹⁹ Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 (s. Anm. 11), 28.

zugs zwischen subjektiver Sinngebung und der Gemeinschaft der Gläubigen, ermöglicht andererseits aber auch die Anwaltschaft für Interessen und Gruppen, die bisher in der öffentlichen Diskussion noch keine oder jedenfalls noch keine gewichtige Stimme hatten.

Abgesehen davon, dass das ehrenamtliche Engagement in den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden bereits eine lange und auch für säkulare Akteure oft paradigmatische Funktion hatte, kann das ehrenamtliche Engagement theologisch sogar als Konkretion des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen gedeutet und gewürdigt werden. Die ausdrücklich Erneuerung und Entfaltung dieses Topos auf dem 2. Vatikanum²⁰ bedeutet im Vergleich zu der früheren Sicht als Ausübung einer zugewiesenen standesbezogenen Betätigung und deren Beaufsichtigung und Begleitung durch Inhaber des priesterlichen Amtes („Präsides“) eine erhebliche theologische Aufwertung. Auch gegenüber dem im selben Zug wiederentdeckten und mit viel Wertschätzung und dem eindringlichen Appell zur Intensivierung und Ausweitung verknüpften Sprechen vom Apostolat der Laien²¹, der notwendig sei, weil er in der Berufung jedes Gläubigen zum Christsein selber seinen Ursprung habe²², erscheint die Terminologie von den ehrenamtlichen Diensten als Bezeichnung für die Engagements der Laien in kirchlichen Beratungsgremien auf allen Ebenen, in Besuchsdiensten, in Gemeindefarbeit, in Beratung und caritativen Diensten sowie in Gruppen, die sich der Aktivierung des Gemeinnsinns widmen²³, vorzugswürdig, weil den Begriffen „Laie“ und „Laienarbeit“ nach wie vor eine semantische Ambivalenz anhaftet. Au-

²⁰ Dekret *Apostolicam actuositatem* Nr. 2f.10. Vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen gentium* Nr. 10.33.

²¹ S. *Apostolicam actuositatem* (s. Anm. 20), Nr. 1.

²² Ebd.

²³ Zur Rolle des Ehrenamts innerhalb der gemeindlichen und der verbandlichen Caritas s. besonders die Veröffentlichungen von *Theresa Bock* (u. a. Ehrenamt im Deutschen Caritasverband, in: E. Kistler/H.-H. Noll/E. Priller [Hrsg.], *Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Erfahrungen, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte*, Berlin 2002, 211–237; *dies.*, Ehrenamtliches Engagement in der Caritas – auf der Suche nach innovativen Konzepten, in: A. Zimmer/S. Nährlich [Hrsg.], *Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven*, Opladen 2000, 89–103) und *Eugen Baldas* (u. a. *Ders./C. Bangert* [Hrsg.], *Ehrenamt in der Caritas*, Freiburg i. Br. 2008; *ders./J. N. Mayer/R. A. Roth* [Hrsg.], *Freiwillig. Etwas bewegen! Impulse aus 2001+10*, Freiburg i. Br. 2012).

ßerdem zeigt die Kategorie „Laie“ eine offene Flanke für die ungute Konkurrenz zwischen Professionellen bzw. Hauptamtlichen und nichtprofessionellen Hilfskräften, die weder deren eingebrachten oder erworbenen Kompetenzen noch ihrer Motivation gerecht wird. Die Redeweise von den „ehrenamtlich Tätigen“ verschiebt hingegen die Wahrnehmung dieser Engagierten hin zum Gedanken der Partizipation an dem gemeinsamen Auftrag der gesamten Kirche²⁴ sowie zur Stärkung der Sicht, dass es sich um eigenständige Ausprägungen des in Taufe und Firmung allen Gläubigen aufgetragenen Apostolats handelt.

5. Missverständnisse

Ein Hintergrund, vor dem ein Teil der Debatten über die Ehrenamtlichkeit immer noch stattfindet und auch Vorschläge zu seiner Förderung gemacht wurden, ist die sog. Krise des Sozialstaats. Mit diesem Begriff sind einerseits die manifesten oder aber schon deutlich sich abzeichnenden Schwierigkeiten bei der nachhaltigen Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Anstiegs der Ausgaben für Sozialhilfe, des wirtschaftlichen Strukturwandels und weiterer Entwicklungen gemeint. Andererseits geht es bei der mit „Krise“ chiffrierten Analyse des Sozialstaats aber auch um die Erosionserscheinungen, die im sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft (Aufsichgestelltsein von Paaren und Familien in der Großstadt, abnehmende Bedeutung von Verwandtschaft und Nachbarschaft) sowie im Einverständnis über die notwendigen Solidarabgaben (etwa bzgl. der Entrichtung von Steuern). Im Blick sind dabei auch Verhaltensweisen wie die Anspruchshaltung gegenüber der öffentlichen Hand und die Reduzierung der Eigenverantwortung, der Vorrang der Eigennutzorientierung und der Rückgang der Bereitschaft, Zeit und Energie für Angelegenheiten des Gemeinwohls zu investieren, wenn dies nicht mit der sicheren Aussicht verknüpft ist, dass das für den Engagierten auch etwas „bringt“. Es gibt außerdem eine Reihe von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, die zum Ergebnis kommen, dass ausgerechnet

²⁴ *Apostolicam actuositatem* (s. Anm. 20), Nr. 1.10.

Institutionen des Sozialstaats daran beteiligt sein können, dass Bürgersinn und Eigenverantwortung geschwächt werden.

Nicht selten wird die Lösung der skizzierten Probleme des Sozialstaats in einer Stärkung der Zivilgesellschaft im Allgemeinen und in der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements im Besonderen gesehen. Infolgedessen entsteht für dieses Engagement die Gefahr, zur Substitution und Kompensation des Schwindens an Sozialstaatlichkeit zu werden.

Eine vergleichbare Versuchung entsteht im Raum der Kirche und ihrer sozialen Dienste, wenn der Aufruf zu stärkerer ehrenamtlicher Betätigung als Antwort auf das Fehlen von Priesterpersonen ins Spiel gebracht wird.

Obschon der Gedanke, bislang nichtgenutzte, aber vorhandene Ressourcen einzusetzen, wann immer Mangel sichtbar wird, keineswegs abwegig ist, müssen Bereitschaften zum ehrenamtlichen Engagement vor zwei Gefahren geschützt werden: nämlich davor, dass die Engagierten ausgebeutet werden, und davor, dass sie im größeren Umfang als „Lückenbüßer“ (bzw. zutreffender: „Lückenfüller“) eingesetzt werden. Das ergibt sich schon aus dem Umstand, dass soziale Leistungen, die unverzichtbar und stetig benötigt werden, nicht auf Bereitschaften und Handlungen gegründet werden dürfen noch können, die als freiwillige zu jedem denkbaren Zeitpunkt beendet oder auch in andere Formen des Leistens überführt werden können. Ehrenamtliches Engagement darf deshalb immer nur ergänzend und zusätzlich sein. Das gilt im Bezug auf den Sozialstaat genauso wie im Bezug auf Kirche und Diakonie.

Infolgedessen wäre es wichtig, innerhalb der Zivilgesellschaften jene Gemeinschaften zu unterstützen und zu fördern, in denen sich Gemeinsinn, Wertschätzung von Zuwendung und Bindung sowie Solidarität entwickeln können. Konkret sind das die Familien, Netzwerke und Freundeskreise, Schulgemeinschaften, soziale Initiativen zugunsten Fremder und am Rand Stehender (z. B. Flüchtlinge, aus der Haft Entlassene, Obdachlose, Erziehungsschwache), Förderkreise u. ä. m.

Ein ziemlich radikaler Vorschlag, solches im Kontext des Sozialstaats massiv in Gang zu setzen, war das Projekt der sog. Bürgerarbeit des Münchner Soziologen Ulrich Beck aus den 1990er Jahren²⁵, mit

²⁵ U. Beck (Hrsg.), *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Frankfurt a. M. 2000, 7–66.416–447.

dem sich auch diverse Expertengremien intensiv befasst haben. Verstanden werden sollte unter „Bürgerarbeit“ eine Institutionalisierung freiwilligen Engagements der Bürger im Dritten Sektor derart, dass Menschen der verschiedensten Einkommensgruppen, Altersgruppen und Berufsausbildung zu Formen unentgeltlicher Zusammenarbeit gebracht würden. Die Bürgerarbeit war teils als vitalisierendes Element gedacht, um Demokratie zu erleben und selbst zu gestalten; teils auch sollte sie dazu beitragen, die Veränderung der Erwerbsarbeit und deren negative Folgen „aufzufangen“.

Ein anderes, bereits angedeutetes Missverständnis könnte darin bestehen, das Ehrenamt als rein altruistisch zu konzipieren. Ehrenamtliche Tätigkeit wird von denen, die sie leisten, immer in den Kontext ihrer eigenen Lebensgeschichten eingefügt und eingepasst. Sie erhält infolgedessen auch einen Stellenwert in dem größeren sozialen Bezugsfeld, dem sich jemand als zugehörig versteht und in dem die betreffende Person auch ihr Wertesystem verortet sieht und ihre Erwartungen an ein zufriedenstellendes, würdevolles und von den Anderen geachtetes Leben erfüllt zu bekommen glaubt.

Umgekehrt müsste es recht demotivierend für alle Engagierten und zum Engagement Bereiten wirken, wenn ihr bereits praktiziertes oder erst beabsichtigtes oder auch erst erwogenes Engagement gleichsam als Almosen eingestuft und behandelt würde. Denn was sie einbringen können, ist ja mehr als bloß Zeit, Kompetenz und guten Willen, nämlich auch das Stiften neuer sozialer Bindungen und Beziehungen, in denen die Gebenden und die Nehmenden in ein Verhältnis gegenseitiger Hinwendung und Anerkennung hineinwachsen. Diese Gut unbeachtet und ungenutzt zu lassen, wäre eine Vorenthaltung möglicher Hilfe für die Empfänger, eine Verschwendung von Bereitschaft auf Seiten der Engagement-Willigen und eine Unterlassung eines wichtigen Beitrags zum Gelingen der Gesellschaft und dem, was sie zuinnerst trägt.